

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 25. März 2011

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. März 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil

Seite

| | |
|---|-------------|
| Auslegungsbekanntmachung (Wiederholung der Auslegung) Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Fotovol- taikanlage Wünsdorf" nach § 3 (2) BauGB | 3 -4 |
|---|-------------|

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adres-
se www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

**Auslegungsbekanntmachung
(Wiederholung der Auslegung)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" nach § 3 (2) BauGB

Der von den Stadtverordneten in der Sitzung vom 07. Juli 2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" und der Entwurf der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht liegen erneut vom 02. April 2011 bis zum 02. Mai 2011 im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen im Bürgerbüro während der Sprechzeiten

| | | | |
|-----|--|-----|-------------------------|
| Mo | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Die | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Do | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr | und | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Fr | 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr | | |
| Sa | 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat) | | |

also in der Auslegungszeit am 02. April 2011

aus.

Der Bebauungsplan liegt im Nord-Osten des Ortsteiles Wünsdorf der Stadt Zossen, am Ende der Martin-Luther-Straße in süd-östliche Richtung. Wird im Osten von der Zehrendorfer Straße und der Zehrendorfer Umgehungsstraße begrenzt. Betroffen sind die Flurstücke 183, 205, 235 und 236 der Flur 15 der Gemarkung Zehrendorf. Der Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes ist im Kartenauszug als schraffierte Fläche dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Spezielle Informationen und Stellungnahmen zu Flora, Fauna und Boden (Kampfmittelbeseitigung).
- Ferner erfolgt im Umweltbericht die Bewertung der Bestandsaufnahmen und die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und eine Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biotope/Schutzgebiete, Boden/Wasser/Klima/Luft, Kultur und Sachgüter und Mensch.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

